

**Satzung der Stadt Haan
über die 45. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
vom**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S 712/SGV NRW 610) in ihren zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 12.12.2017 die nachstehende Satzung zur 45. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.11.1978 in der Fassung der 44. Änderungssatzung vom 14.12.2017 beschlossen:

§ 1

In § 7 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung wird Absatz 2 Satz 1 entfernt und als Absatz 1 Satz 3 eingefügt.

§ 2

In § 8 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „der Stadtdirektor“ durch „die Bürgermeisterin“ ersetzt.

§ 3

Die in § 5 Abs. 4 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung festgesetzten Benutzungsgebühren werden wie folgt neu festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	1,89 € / m Frontlänge
b) Haupteerschließungsstraßen	1,70 € / m Frontlänge
c) Hauptverkehrsstraßen	1,43 € / m Frontlänge

§ 4

Die in § 5 Abs. 5 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung festgesetzten Benutzungsgebühren werden wie folgt neu festgesetzt:

Priorität 1	0,98 € / m Frontlänge
Priorität 2	0,77 € / m Frontlänge
Priorität 3	0,39 € / m Frontlänge

§ 5

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft